

**Nachbesserung der Sicherheitsstandards in den
Wohn- und Mischprojekten zur Verbesserung der
Bewohner*innen- und Beschäftigtensicherheit**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01567

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstandards für die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs S-III-MF/UF und Bewohner*innen der Wohn- und Mischobjekte
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Nachbesserung der Sicherheitsmaßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen für die Pfortner*innen mit Sonderaufgaben betragen konsumtiv einmalig 20.000 Euro im Jahr 2021.• Die Nachbesserung der Sicherheitsstandards kostet investiv einmalig 280.000 Euro im Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Finanzierung der vorgeschlagenen Nachbesserungen der Sicherheitsmaßnahmen• Änderungen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Geflüchtete• Sicherheitskonzept• Beschäftigtensicherheit• Bewohner*innensicherheit
Ortsangabe	-/-

**Nachbesserung der Sicherheitsstandards in den
Wohn- und Mischprojekten zur Verbesserung der
Bewohner*innen- und Beschäftigtensicherheit**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01567

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration, im Wohnungslosenbereich und in der dezentralen Unterbringung wurden die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstandards für die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen stark verbessert (z. B. Überfallmeldeanlagen, doppelt besetzte Schichten der Pförtner*innen mit Sonderaufgaben). Dies ist sinnvoll und sehr begrüßenswert.

Analog ist im Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) die Sicherheit der Mitarbeiter*innen, vor allem bei der überwiegend alleinigen, d. h. ohne weitere anwesende Mitarbeiter*innen, Tätigkeit vor Ort, ein Thema. Mit den Mitarbeiter*innen wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigtensicherheit erarbeitet, die so zeitnah wie möglich umgesetzt werden sollten.

1 Problemstellung/Anlass

Aufgrund der gesetzlich-kommunalen Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte und den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, Geflüchtete, die aufgrund des Königsteiner Schlüssels zugeteilt werden, angemessen unterzubringen.

In den oben genannten Bereichen wurde dankenswerterweise die Sicherheitslage in den Gebäuden und bei den Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen deutlich verbessert. Im Fachbereich S-III-MF/UF fanden 2019 ebenfalls in den Wohnprojekten und Mischobjekten Sicherheitsbegehungen anlässlich des Amoklaufs in München unter dem Thema „Lebensbedrohliche Ereignisse“ mit dem Fachdienst für Arbeitsschutz, dem Betriebsärztlichen Dienst und der Polizei statt, die einige Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Um die Lage vor Ort zu verbessern, wird dementsprechend angestrebt, die in den Protokollen aufgeführten Mängel zu beheben.

Zur Steigerung der Beschäftigtensicherheit sowie der Sicherheit der Bewohner*innen bedarf es u. a. folgender Nachbesserungen:

- Installation von Gegensprechanlagen im Pfortenbereich, wenn möglich mit Kamera (ohne Aufzeichnung) in allen Objekten
- Sicherung der Büroräume mit bruch sicherem Glas und einbruchssicheren Türen
- Handyempfang zum Absetzen eines Notrufes im ganzen Objekt
- Installation eines Hausalarms, um das Objekt im Brandfall evakuieren zu können
- Fortbildungsmaßnahmen über das bisherige Angebot hinaus mit dem speziellen Fokus, dass die Mitarbeiter*innen in der Regel alleine vor Ort arbeiten, wie z. B. Umgang mit Krisen, Selbstverteidigung und Deeskalationstraining unter den besonderen Rahmenbedingungen.

Zu den anfallenden Kosten für die o. g. Nachbesserungsmaßnahmen kann bisher nur eine grobe Schätzung abgegeben werden. Diese liegen für aktuell 13 Objekte bei 280.000 Euro zuzüglich 20.000 Euro für Fortbildungskosten. Dies sollte den Großteil der benötigten Sicherheitsmaßnahmen abdecken.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		20.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** (Fortbildungskosten)		20.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4363.935.7560.6 ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss entsprechend geändert werden.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme 4363.935.7560.6 löst Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Ausbau Sicherheitsstandards UF-Objekte, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7560, Rangfolgen-Nr. 6
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0
Summe	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital
 (98x) = Investitionsfördermaßnahmen
 (92x) = Sonstige Investitionen
 Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
St. A. = Städtischer Anteil

2.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		280.000,-- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		280.000,-- in 2021	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.
 Dies ist gesondert zu begründen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: die Sicherheit der Mitarbeiter*innen wird verbessert, was grundlegend für die Arbeit vor Ort in den Wohnprojekten und Mischobjekten ist. Zudem wird der Sicherheitsstandard stadtweit angeglichen.

2.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Nach verwaltungsinterner Prüfung kann das Sozialreferat dem Vorschlag der Stadtkämmerei nicht folgen.

Die beantragten einmaligen konsumtiven Mittel i. H. v. 20.000 Euro in 2021 und die einmaligen investiven Mittel in 2021 i. H. v. 280.000 Euro jährlich sind trotz der Sparvorgaben dringend notwendig. Das Sozialreferat sieht sich nicht in der Lage, diese Mittel aus dem Referatsbudget zu decken.

Wie unter Punkt 1 des Vortrags ausgeführt wird, wurden ähnliche Sicherheitsmaßnahmen in anderen Dienstgebäuden und Unterkünften der Landeshauptstadt München durchgeführt. Eine Verzögerung bei der Behebung von festgestellten Mängeln, die von verschiedenen Fachstellen als dringend und zeitnah zu beheben festgestellt wurden, würde zu einer Ungleichbehandlung zu Ungunsten einer Abteilung und deren Mitarbeiter*innen führen.

Die Anmerkung, dass Festnetzanschlüsse vorhanden sind, ist nicht zielführend. Zwar besteht bei jedem Objekt ein Festnetzanschluss, allerdings ist dieser im Zweifelsfall bei einem Rundgang durch das Gebäude nicht zu erreichen. An der Sicherheit der Mitarbeiter*innen, aber auch der Bewohner*innen darf nicht gespart werden.

Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln ist daher erforderlich, damit die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden können, da die Bedarfe nicht aus dem Budget des Sozialreferats finanziert werden können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Durchführung von Maßnahmen zur Nachbesserung der Sicherheitsstandards in den Wohn- und Mischobjekten des Amts für Wohnen und Migration für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge zur Verbesserung der Beschäftigtensicherheit und Sicherheit der Bewohner*innen wird zugestimmt.

2. Fortbildungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufwertung der Sicherheitsmaßnahmen (Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 i. H. v. 20.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.560.0000.6, Kostenstelle 203111040).

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung: Ausbau Sicherheitsstandards UF-Objekte, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7560, Rangfolgen-Nr. 6

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0
Summe	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	280	0	280	0	280	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 Euro für die Nachbesserung der Sicherheitsstandards in den Wohn- und Mischprojekten auf der Finanzposition 4363.935.7560.6 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. zum Nachtrag termingerecht anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An die Stadtkämmerei, HA II/2

z.K.

Am

I.A.